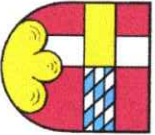


Gemeinde Zachenberg Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden		Zachenberg, den 19.03.2021
--	---	----------------------------

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der
13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 26.03.2021 bis einschließlich 13.04.2021

Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Zachenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2021, nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, beschlossen, den Vorentwurf des Bauleitplans erneut auszulegen gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.

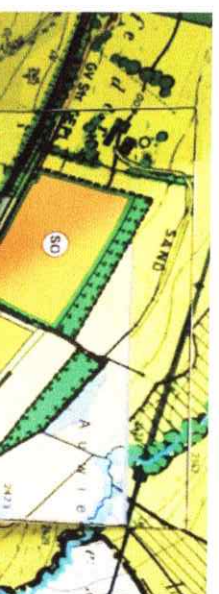
Die Änderungsfläche befindet sich in der Gemeinde Zachenberg – östlich der Ortschaft Zierbach und ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Nördlich und östlich des Planungsgebietes verläuft die Bahnlinie Landshut – Bayerisch Eisenstein. Nördlich davon befinden sich weitere Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Im Westen grenzt ein Waldgrundstück an und im Süden folgen intensiv genutzte Grünflächen und einzelne Wohnhäuser. In etwa 300 m nördlich, jenseits der Bahnlinie verläuft der Wandelbach.

Der Änderungsbereich beträgt ca. 1,81 ha und umfasst Teilflächen der Flst.Nr. 2426, 2427 und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Flächennutzungsplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 15.03.2021 zu erkennen.

Bestand



Planung



Bauleitplanverfahren – erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB „SO PV-Anlage Zachenberg V“

Planungszweck ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage um den bundesweiten Energiebedarf durch regenerative Energien zu decken. Eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ist das Ziel der Änderung.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf vom Planungsbüro Landimpuls GmbH, Frau Anne Wendl, Bayernstr. 11, 93128 Regenstein liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 26.03.2021 bis einschließlich 13.04.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 09929 9401 16 für den Besucherverkehr geöffnet.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4, Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.01.2021 zu den Schutzgut Landschaft*
- *Stellungnahme vom Bayerischen Bauernverband vom 18.01.2021 zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen*

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-zachenberg/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zachenberg, den 19.03.2021

